

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

und **Antwort** vom 23. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21882

vom 9. Dezember 2019

über Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Gründung der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa)?
2. Kooperieren das Land Berlin oder seine Einrichtungen mit der DeFa, um den Zugang für ausländische Pflegekräfte zu erleichtern und die Wartezeiten zu verkürzen?
3. Wenn ja, in welcher Art und mit welchen Erfahrungen?
4. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. bis 4.:

Der Senat begrüßt vor dem Hintergrund, dass die Fachkräftegewinnung durch Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und private Personalserviceagenturen unter einem Dach gebündelt und zugleich vereinfacht sowie beschleunigt werden soll, die Einrichtung der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa).

Die DeFa hat insbesondere die Aufgabe, für die ausländischen Pflegefachkräfte und Arbeitgeber in Deutschland die Antragsverfahren auf Einreise und Anerkennung zu bündeln und zu betreiben und hierbei insbesondere Vollständigkeit und Richtigkeit der Anträge und Antragsunterlagen zu gewährleisten. Die beschleunigten Verfahren werden zunächst für die Philippinen und Mexiko entwickelt. DeFA richtet dazu eigene Büros in diesen Ländern ein. Nach der Erprobung in diesen Projekten soll das beschleunigte Verfahren auf weitere Drittstaaten ausgeweitet werden. Die DeFa wurde am 4. Oktober 2019 beim Notar beurkundet und hat am 11. Oktober 2019 einen Aufruf zur Interessenbekundung zur Teilnahme am beschleunigten Verfahren an alle Einrichtungen der deutschen Gesundheitswirtschaft gerichtet, mit Antwortfrist 8. November 2019. Hierzu konnten die Einrichtungen ihr Interesse an einer Teilnahme an dieser ersten Staffel der Fachkräftegewinnung auf www.defa-agentur.de anmelden. Ziel ist, dass die Pflegefachkräfte der ersten Staffel ab Anfang des 2. Quartals 2020 in Deutschland eintreffen. Eine Obergrenze für die Zahl der Pflegefachkräfte in der ersten Staffel besteht nicht.

Derzeit werden die Rückläufe der ersten Interessenbekundung ausgewertet. Unter Berücksichtigung dieses Standes und des Ziels, dass die ersten Pflegefachkräfte ab Anfang des 2. Quartals 2020 in Deutschland eintreffen sollen, kann noch von keinen Erfahrungswerten über den Zugang und Wartezeiten ausländischer Pflegefachkräfte berichtet werden.

5. Wie wird der Senat dann auf anderem Wege die Verfahrensdauer signifikant verkürzen, damit ausländische Pflegekräfte dem deutschen Markt schneller zur Verfügung stehen?

Zu 5.:

Mit Bezug auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Drucksache 18/20 413 wurden die mit dem HH 2018/19 bewilligten vier zusätzlichen Stellen im LaGeSo besetzt. Neben diesem Personalaufbau wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahren und zur Erhöhung der Fallzahlen bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen geplant, wie folgt:

- Überarbeitung und Verbesserung des Internetauftrittes mit mehrsprachigem Angebot,
- Einführung eines Zeitmanagementsystems (ZMS) zur online-Vergabe von Sprechstundenterminen zur persönlichen Beratung,
- Einführung fester Telefonzeiten zur telefonische Beratung,
- Einrichtung von zwei Geschäftsstellen für die akademischen und die nichtakademischen Gesundheitsberufe,
- Standardisierung des it-gestützten Schriftverkehrs einschließlich automatisierter Bescheidung bei gleichartigen Vorgängen,
- Vereinfachung des Verfahrens durch die Möglichkeit, auf die Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten,
- Unterstützung des Aufbaus und anschließend zunehmende Inanspruchnahme der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) für Einzelbegutachtung sowie Verwendung der allgemeinen Erkenntnisse für eine einheitliche Prüfung gleichartiger Vorgänge,
- Akquise von Trägern und Schulen zur Durchführung von Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen,
- Einführung eines standardisierten Berichts- und Statistikwesens für den gesamten Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen.

Zu diesen Maßnahmen wird nachfolgend der aktuelle Umsetzungsstand mitgeteilt:

Geplante Maßnahmen	Umsetzungsstand Dezember 2019
Überarbeitung und Verbesserung des Internetauftrittes mit mehrsprachigem Angebot	1. Vereinfachungen und Klarstellungen im sprachlichen Auftritt abgeschlossen 2. Mehrsprachigkeit: EU-Ausland: https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/ Außerhalb der EU: https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/

	Bisher englisch, französisch und russisch abgeschlossen; spanisch, türkisch und arabisch folgen in 2020.
Einführung eines Zeitmanagementsystems (ZMS) zur online-Vergabe von Sprechstundenterminen zur persönlichen Beratung	ZMS ist eingeführt, wird angenommen und hat sich bewährt
Einführung fester Telefonzeiten zur telefonische Beratung	Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr.
Einrichtung von zwei Geschäftsstellen für die akademischen und die nichtakademischen Gesundheitsberufe	2019 abgeschlossen
Standardisierung des IT-gestützten Schriftverkehrs einschließlich automatisierter Bescheidung bei gleichartigen Vorgängen	Standardisierte, IT-gestützte Bescheide für mehrere Länder bei gleichartiger Ausbildungsstruktur (u.a. Philippinen, Bosnien-Herzegowina, China, Mexiko) wurden eingeführt. Laufende Erweiterung auf weitere standardisierbare Fallkonstellationen. Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme eines speziellen Fachverfahrensmoduls stehen vor dem Abschluss.
Vereinfachung des Verfahrens durch die Möglichkeit, auf die Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten	Die Möglichkeit, auf die Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten, ist vorhanden und wird im Bereich der nichtakademischen Gesundheitsberufe, insbesondere den Pflegeberufen, zunehmend wahrgenommen
Unterstützung des Aufbaus und anschließend zunehmende Inanspruchnahme der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) für Einzelbegutachtung sowie Verwendung der allgemeinen Erkenntnisse für eine einheitliche Prüfung gleichartiger Vorgänge	Der Aufbau, Fortbestand und die Erweiterung der Kapazitäten der GfG ist gesichert. Das Auftragskontingent Berlins ist nicht mehr eingeschränkt, die Bearbeitung bei der GfG erfolgt jedoch nach dem Königssteiner Schlüssel. Die einzelfallbezogenen Erkenntnisse und Gutachten der GfG können zunehmend für vergleichbare Ausbildungsgänge im Ausland der Prüfung zugrunde gelegt werden.
Akquise von Trägern und Schulen zur Durchführung von Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen	Es sind zwischenzeitlich weitere staatlich anerkannte Ausbildungsstätten zur Durchführung von Kenntnisprüfungen bzw. Anpassungslehrgängen genehmigt worden. Zukünftige Arbeitgeber wie Charité, Vivantes und Helios-Kliniken rekrutieren mittlerweile ausländisches Pflegepersonal vor Ort und führen Ausgleichsmaßnahmen in Eigenregie durch. Neue diesbezügliche Anträge werden umgehend geprüft und in der Regel positiv beschieden.
Einführung eines standardisierten Berichts- und Statistikwesens für den gesamten Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen	Ist erledigt

Zur Frage des Umsetzungsstandes der Digitalisierung zur Bearbeitung des Antragsverfahrens wird Folgendes berichtet:

Die Digitalisierung im Bereich Gesundheit erfolgt im LAGeSo schrittweise im Rahmen des e-Government-Konzeptes. Der Bereich „Anerkennung ausländischer Ausbildungen“ mit dem Ziel der Einführung einer elektronischen Akte wird dabei priorisiert behandelt.

Unabhängig von dem Ziel, die Bearbeitung zu vereinfachen und zu beschleunigen, besteht derzeit noch die rechtliche und tatsächliche Problematik, dass die Authentizität und Echtheit der Urkunden nur auf Grundlage der vorzulegenden Originale bzw. beglaubigten Abschriften überprüft werden kann.

Aufgrund der vermehrt auftretenden, auch systematischen Fälschungen kann derzeit im Bereich der staatlich reglementierten Gesundheitsberufe auch aus Gründen des Patienten- und Gesundheitsschutzes nicht auf die Vorlage der Urkunden verzichtet werden. Zur kontinuierlichen Umsetzung der o. a. Maßnahmen sind für das HH-Jahr 2020 zwei zusätzliche Stellen (1 x A 11, 1 x A 12) und für das HH 2021 weitere zwei Stellen (2 x E 11) vorgesehen.

6. Hält der Senat die Kampagne des Vivantes-Klinikums Spandau eine „Startprämie“ von 9.000 EUR für neue Pflegekräfte für geeignet, um dem Mangel an Pflegekräften in Berlin zu begegnen?

7. Wenn ja, was unterscheidet aus Sicht des Senats dieses „Anfangen und absahnen“ von einer steuerfinanzierten Abwerbung von Fachkräften zulasten kleinerer gemeinnütziger bzw. privater Pflegeanbietern?

Zu 6. bis 7.:

Die Aktion – die es auch bei anderen Trägern gibt – zeigt vor allem, wie groß das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege – auch in Berlin – inzwischen ist. Es ist verständlich, dass Krankenhäuser in dieser Situation mit verschiedenen Anreizen versuchen, Fachkräfte zu gewinnen. Nicht akzeptabel wäre eine gezielte Abwerbung von Personal bei anderen Krankenhausträgern. Selbstverständlich sind Prämien keine Bewältigungsstrategie für das Problem des Fachkräftemangels; Mittel müssen vor allen Dingen in verbesserte Bedingungen für die Stammebelegschaft fließen, in die Ausbildung von Pflegefachkräften und in Maßnahmen, um Pflegekräfte, die aus dem Beruf abgewandert sind, zurückzugewinnen. Im Rahmen des Paktes für die Pflege hat sich ein breites Bündnis von Akteurinnen und Akteuren gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf konkrete Maßnahmen verständigt.

Die Maßnahme ist nicht steuerfinanziert; alle Personalkosten muss Vivantes – genau wie andere Krankenhäuser – aus den Entgelten der Krankenkassen für die Patientenversorgung finanzieren.

Berlin, den 23. Dezember 2019

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung